



Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“

Ich beziehe Leistungen nach folgendem Gesetz: <input type="checkbox"/> SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) <input type="checkbox"/> SGB XII (Sozialhilfe Grundsicherung im Alter oder bei dauerhafter Erwerbsminderung) <input type="checkbox"/> WoGG/BKGG (Wohngeld/Kinderzuschlag) <input type="checkbox"/> AsylbLG (Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz) → Bitte fügen Sie dem Antrag den aktuellen Leistungsbescheid bei	Eingangsstempel
--	-----------------

Bitte tragen Sie hier das Ihnen bekannte Aktenzeichen/Organisationskennzeichen ein:

Antragstellerin/Antragsteller (bei Kindern und Jugendlichen gesetzliche/r Vertreter/in)

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift, PLZ	
Telefon, FAX, E-Mail	

A. Name des Kindes/Jugendlichen/jungen Erwachsenen

Name, Vorname		Pflegekind JA <input type="radio"/>
Geburtsdatum		

Die o. g. Person besucht eine allgemein- oder berufsbildende Schule
 eine Kindertagesstätte (KiTa), Hort oder Krippe

Name der Schule/KiTa	
Anschrift der Schule/KiTa	

Es wird folgende Leistung für Bildung und Teilhabe beantragt:

Zuschuss zur Mittagsverpflegung in Schulen oder Fördervereinen

Es handelt sich um einen: (bitte Zutreffendes ankreuzen!)

- ERSTANTRAG**
 VERLÄNGERUNGSANTRAG
 Antrag ab dem neuen Schuljahr
 Antrag ab _____

Das unter A genannte Kind nimmt im Zeitraum von _____ bis _____ am Mittagessen teil.

Die monatlichen Kosten betragen _____ EUR.

B. Ergänzende Angaben zur Mittagsverpflegung in Schule oder Fördervereinen

An folgenden Tagen nimmt mein Kind am Essen teil: (bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Hinweis: Der monatliche Eigenanteil für das Mittagessen ist so kalkuliert, dass die Ferienzeiten bereits von den Kosten für das gesamte Schuljahr abgezogen sind und der Restbetrag auf 12 Monate aufgeteilt wird. Dies bedeutet, dass der Eigenanteil durchgängig im Jahr zu zahlen ist, also auch während der Ferien.

→ Rechnung: 192 Schultage * 1,- EUR (Eigenanteil) / 12 Monate = 16 EUR/monatlich

Höhe des monatlichen Eigenanteils:

Die Höhe des monatlichen Eigenanteils variiert nach der Anzahl der Tage, an denen das Kind wöchentlich am Mittagessen teilnimmt. Die Eigenanteilshöhe entnehmen Sie bitte nachfolgender Tabelle:

Tage/ Woche	1x	2x	3x	4x	5x
Eigenanteil/ Monat	3,20 EUR	6,40 EUR	9,60 EUR	12,80 EUR	16,00 EUR

Hinweis: Es erfolgt keine Rückerstattung des Eigenanteils bei Fehlzeiten des Kindes. Nur in begründeten Fällen kann bei langer andauernder Abwesenheit von der Schule der Eigenanteil zurückerstattet werden (Schulbescheinigung erforderlich).

Der Eigenanteil wird entweder durch das Schulamt oder durch Schule / Förderverein / Caterer eingezogen.

C. Einverständnisklausel

Hinweis: Zur Abrechnung der Bezuschussung zum Mittagessen mit den Schulen, Fördervereinen und Caterern ist die Weiterleitung des Bewilligungsbescheides / der Kostenzusage über die exakte Dauer und die Höhe der Bezuschussung erforderlich.

Ich bin daher damit einverstanden, dass das Jobcenter Wiesbaden die erforderlichen Daten der Schule / dem Förderverein / dem Caterer mitteilt. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich.

D. Richtigkeit der Angaben

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Bei einer Einstellung der SGB II- SGB XII- oder AsylbLG-Leistungen, des Wohngeldes oder des Kinderzuschlages bin ich verpflichtet dem Amt für Soziale Arbeit unverzüglich eine Mitteilung zu übersenden.

Ort/Datum	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin	Ort, Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

Hinweis:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Daten werden auf Grund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhoben.

Stand: 27.03.2013

/4



Für die nachfolgenden Schulen benötigen wir eine Einzugsermächtigung für den Eigenanteil, da dieser durch das Schulamt eingezogen wird:

- | | | |
|---------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|
| → Adalbert-Stifter-Schule | → Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule | → Johann-Hinrich-Wichern-Schule |
| → Albert-Schweitzer-Schule | → Friedrich-von-Bodenschwingh-Schule | → Justus-von-Liebig-Schule |
| → Anton-Gruner-Schule | → Friedrich-von-Schiller-Schule | → Krautgartenschule |
| → August-Hermann-Francke-Schule | → Geschwister-Scholl-Schule | → Ludwig-Beck-Schule |
| → Brüder-Grimm-Schule | → Goetheschule | → Ludwig-Erhard-Schule |
| → Carlo-von-Mierendorff-Schule | → Grundschule Sauerland | → Riederbergschule |
| → Erich-Kästner-Schule | → Grundschule Schelmengraben | → Sophie-und-Hans-Scholl-Schule |
| → Fluxusschule | → Gustav-Stresemann-Schule | → Wolfram-von-Eschenbach-Schule |
| | → Hermann-Ehlers-Schule | |

Einzugsermächtigung

Ich/ Wir erteile/n dem Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden die Ermächtigung, die für den Mittagstisch zu entrichtenden Beträge jeweils zur Fälligkeit von nachstehendem Konto einzuziehen.

Diese Einzugsermächtigung gilt ab sofort ab _____ Datum

Name und Ort des Geldinstituts _____

Bankleitzahl _____

Kontonummer _____

Kontoinhaber _____

Straße _____

Wohnort _____

Vor – und Zuname des Kindes, **Geburtsdatum** _____

Name der Schule _____

Erziehungsberechtigter 1 mit Name und Anschrift: _____

Erziehungsberechtigter 2 mit Name und Anschrift: _____

Kundennummer (falls bekannt) _____

Datum, Unterschrift des/ der Kontoinhaber/in _____

Die Einzugsermächtigung gilt solange, bis sie von mir / uns widerrufen wird. Kontoänderungen werden mitgeteilt.

Bei nicht erfolgreichem Einzug wird die Einzugsermächtigung sofort gelöscht. Kosten für die Nichteinlösung der Lastschrift gehen zu meinen Lasten.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- Die Anmeldung zum Mittagessen erfolgt für die Dauer der Bewilligung auf Bezuschussung der Verpflegungskosten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes gem. § 28 Abs. 5 Satz 1 SGB II.
- Abmeldungen und Änderungen sollten spätestens 4 Wochen im Voraus mitgeteilt werden, da sie ansonsten nicht oder erst im Nachhinein berücksichtigt werden können. Die Abmeldung muss schriftlich bei der Schule eingereicht werden.
- Der Eigenanteil wird im Voraus jeweils zum Ersten eines Monats mittels obenstehender Einzugsermächtigung auf das Konto der Landeshauptstadt Wiesbaden gezahlt.
- Sofern der fällige Betrag nicht auf dem nachstehend angegebenen Konto vorhanden ist und daher nicht abgebucht werden kann, wird Ihr Kind ohne weitere Benachrichtigung vom Mittagessen ausgeschlossen und die offene Forderung durch die Stadtkasse beigetrieben, wodurch zusätzliche Kosten für Sie entstehen. Hierüber erhält die Schule eine Mitteilung.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wichtige Hinweise:

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen bekommen Schülerinnen und Schüler, die jünger als 25 Jahre sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten sowie Kinder in Kindertagesstätten.

→ Bitte beachten Sie, dass für jedes Kind/Jugendlichen/jungen Erwachsenen sowie für jede Leistungsart ein eigener Antrag zu stellen ist.

● **Gemeinschaftliches Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten:**

Für Kinder in Kindertagesstätten wird diese Leistung zusammen mit der Befreiung von den Gebühren beantragt. Wer bereits von den Kita-Gebühren befreit ist, muss daher keinen erneuten Antrag stellen.

Die Antragsformulare für Schülerinnen und Schüler erhalten Sie entweder im Schulsekretariat, in der neuen Fachstelle „Bildung und Teilhabe“ oder unter www.wiesbaden.de.

Die Bearbeitung erfolgt beim Amt für Soziale Arbeit - Fachstelle Bildung und Teilhabe (Konradinallee 11 Eingang B, Erdgeschoss).

→ Weiteres entnehmen Sie bitte dem Flyer zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Sachbearbeitung im Amt für Soziale Arbeit:

Für die Leistungsbezieher nach dem SGB II WoGG oder BKGG: Fachstelle Bildung und Teilhabe Tel: 31-4797

Für die Leistungsbezieher nach dem SGB XII oder AsylbLG die zuständige Leistungssachbearbeitung

Sprechzeiten: Mo-Do 8.00-16.00 Uhr und Fr. 8.00-12.00 Uhr